



Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d,
8041 Graz
www.bsba.at
UID: ATU65437912



Österreichische InstruktorInnenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Vittoria
Deuretzbacher

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
Vittoria.deuretzbacher@bspa.
at

22.08.2024

Ausschreibung zur InstruktorInnenausbildung für TISCHTENNIS 2025/26

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Tischtennisverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Tischtennis-Instruktor/in durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Abteilungsvorstand MMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER, Tel. Nr. 05/0248083 201,
E-Mail: thomas.gutschlhofer@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Tischtennisverband, Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien
Ausbildungsreferent: Marius Mandl, E-Mail: m.mandl@oettv.org, Tel. 0676 7726089

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, BreitensportlerInnen und WettkämpferInnen in den Vereinen.
Die AbsolventInnen erlangen die Kompetenz, selbstständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Tischtennisport zu vermitteln. Sie sind fähig, die alters- und geschlechtsbedingten Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung zu berücksichtigen.

Zielgruppe

SportlerInnen, die in Vereinen oder in Schulen Tischtennis unterrichten, bzw. NachwuchssportlerInnen auf ein leistungsorientiertes Tischtennis spielen vorbereiten.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltungen.

Ausbildungstermine

Kursteil I: 19.10. bis 24.10.2025 BSPA Graz
Kursteil II: 19.01. bis 21.01.2026 BSFZ Schielleiten
Kursteil III: 09.03. bis 12.03.2026 BSFZ Faak
Kursteil IV: 04.05. bis 05.05.2026 BSFZ Schielleiten

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz. <http://www.bspa.at/graz>

Die Anmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

Freitag, 29. August 2025

Ausbildungsbeginn

Sonntag, 19. Oktober 2025

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Ausbildung/Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich.
 - b. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig und müssen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn/Eignungsprüfung nachgereicht werden.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Kurs von mindestens 6 Stunden
3. Die AufnahmebewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Eignungsprüfung

Nachweis der Grundschielarten (je 5-10 Vorhand und Rückhand Topspin, Schupfball und Aufschlag) mittels Video von maximal einer Minute bis spätestens **12. September 2025** an Marius Mandl senden. (WhatsApp/Google Drive)

E-Mail: m.mandl@oettv.org, Tel. 0676 7726089

Anrechnungsmodalitäten

Spieler der 1. und 2. ÖTTV (Österreichischer Tischtennis Verband)-Bundesliga.

Nachweis (Kopie) der Bundesligaspielertätigkeit.

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

Mittwoch, 06. Mai 2026, BSFZ Schielleiten

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt.

Abschlussprüfungen:

- **Mündliche Prüfungen in den Fächern:**
Angewandte Trainingslehre
Angewandte Bewegungslehre
Sportbiologie
- **Praktische Prüfungen in den Fächern:**
Allgemeine praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)
Spezielle praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die AbsolventInnen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Ein Betrag **von € 30,00 für die Lernunterlagen ist bis spätestens 03.09.2025 verpflichtend** auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu überweisen. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die MindestteilnehmerInnenzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Sonstiges

Die Bundessportakademie Graz hat für alle Teilnehmenden für Kursteil II, III und IV in Schielleiten und Faak am See die Unterkunft und Vollpension vorreserviert (im BSFZ Faaker See sind keine Einzelzimmer verfügbar!). Mit der Anmeldung zum Kurs akzeptieren die Teilnehmenden gleichzeitig die Stornobedingungen der Bundessporteinrichtungen GmbH.

STORNO: schriftlich beim BSFZ Schielleiten und BSFZ Faaker See sowie an der BSPA Graz

STORNOBEDINGUNGEN: Die Frist für eine kostenfreie Stornierung endet 2 Monate vor Kursbeginn. Bei späterer Stornierung bis 4 Wochen vor Kursbeginn wird ein Reuegeld in Höhe von 3 Nächtigungsgebühren, 2 Wochen vorher alle Nächtigungsgebühren und danach die gesamten Aufenthaltskosten berechnet. Das Anmeldeformular mit den Kontaktdaten wird im Bedarfsfall dem BSFZ Schielleiten und BSFZ Faaker See zur Verfügung gestellt.

STORNOVERSICHERUNG: Auch im Falle einer Erkrankung oder Verletzung tritt die oben angeführte Stornoregelung in Kraft. Daher empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Stornoversicherung. Informationen hierzu finden Sie auf dem Beiblatt der Europäischen Reiseversicherung.

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte BewegungserzieherInnen, DiplomsportlehrerInnen, TrainerInnen und InstruktorInnen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Abteilungsmitglied

Marius MANDL eh.
Für den ÖTTV

INSTRUKTOR/IN TISCHTENNIS 2025/26

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.

Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Unterschrift/Arztstempel